

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. August 2012
– Drucksache 15/2248**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 19: Kernstadtumgebung Neckargemünd**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. August 2012 – Drucksache 15/2248 – Kenntnis zu nehmen.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2248 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Der Berichterstatter legte dar, er schlage vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen, sei aber über deren Inhalt verwundert und auch verärgert. Danach würden 2012 keine neuen Vorhaben des kommunalen Straßenbaus bewilligt. Ferner wolle das Land den bisherigen Schlüssel zur Verteilung der Kompensationsmittel, die der Bund nach dem Entflechtungsgesetz an das Land zahle, von 60 % für den kommunalen Straßenbau und 40 % für den ÖPNV umkehren. Außerdem würden 2012 keine neuen Vorhaben in das fünfjährige Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus aufgenommen. Ob 2013 eine Aufnahme erfolge, bleibe dem Bericht der Landesregierung zufolge abzuwarten. Dies stellten „gute“ Botschaften für die Kommunen im Land dar.

Ausgegeben: 06. 11. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, wären die Kosten für die Kernstadtumgehung Neckargemünd nicht so stark gestiegen, stünde auch mehr Geld für andere Vorhaben zur Verfügung. Dass dies nicht der Fall sei, gehe also nicht auf die neue Landesregierung oder die vom Berichterstatter angesprochene Änderung des Verteilungsschlüssels zurück.

Sehr bemerkenswert finde er folgenden Satz in der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/119, dem im Grunde nichts mehr hinzuzufügen wäre:

Denn auch bei lokalpolitisch bedeutenden Vorhaben kann nicht jeder Aufwand als gerechtfertigt akzeptiert werden.

Die Landesregierung werde die Organisation der Straßenbauverwaltung untersuchen. Aus dieser Prüfung erhoffe sich seine Fraktion neue Erkenntnisse.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Landesregierung schreibe in ihrem Bericht, dass sie die Regierungspräsidien 2010 angewiesen habe, Vorhaben erst nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung zu bewilligen. Der Rechnungshof habe jedoch im Rahmen seiner laufenden Prüfungen im Straßenbaubereich noch 2012 festgestellt, dass bei 13 von 40 untersuchten Maßnahmen, die 2011 bewilligt worden seien, eine begründete Unterlage gefehlt habe. Hierbei mangle es wieder am Controlling der Verwaltung vor Ort. Dies habe der Rechnungshof auch im Beitrag Nr. 19 der Denkschrift 2011 kritisiert.

Im Bericht der Landesregierung werde der Eindruck erweckt, dass die Förderprojekte auf den aktuellen Kostenstand gebracht worden seien und dies die Basis für die weitere Entwicklung im Straßenbau bilde. Der Rechnungshof habe allerdings festgestellt, dass in einer Auflistung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom Mai 2012 für die Kernstadtumgehung Neckargemünd noch der alte Kostenstand aufgeführt sei. Auch für das Projekt einer Kreisverbindungsstraße werde noch die ursprünglich bewilligte Summe ausgewiesen, obwohl die Kosten inzwischen deutlich gestiegen seien, wie der Rechnungshof aus seinen laufenden Prüfungen wisse. Das Controlling funktioniere also noch nicht. Der Rechnungshof wolle nicht, dass die Landesregierung erneut berichte, frage den Ausschuss aber, ob er die Vorlage einer aktualisierten Fassung wünsche, in der die alten Zahlen korrigiert worden seien.

Auf Anregung des Rechnungshofs habe der Landtag die Landesregierung mit Beschluss vom 28. März 2012 ersucht, Festbetragsfinanzierungen ohne Aufweichklauseln vermehrt anzuwenden. Damals sei erklärt worden, dass die Festbetragsfinanzierung in die neue Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) eingehe. Bis zu deren Erlass dauere es nun aber wohl noch längere Zeit. Allerdings sähen die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung auch eine Festbetragsfinanzierung vor. Er empfehle dem Ausschuss, die Landesregierung zu bitten, diese Möglichkeit schon vor Einführung der neuen Verwaltungsvorschrift zum LGVFG zu nutzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gab bekannt, neuere Erkenntnisse als die, die in der vorliegenden Mitteilung zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 28. März 2012 – Drucksache 15/719 – aufgeführt seien, lägen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nicht vor. Wenn der Rechnungshof in diesem Zusammenhang über neuere Erkenntnisse verfüge, sei das Ministerium gern bereit, den betreffenden Fällen auf eine Meldung hin nachzugehen.

Zusammen mit den Regierungspräsidien habe das Ministerium das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2011 bis 2015 überprüft. Das Ergebnis laute, dass beim derzeitigen Finanzrahmen 2012 und aller Voraussicht nach auch 2013 keine kommunalen Vorhaben aus GVFG-Mitteln gefördert werden könnten. Wenn der Rechnungshof Erkenntnisse besitze, wonach vor Ort bei einzelnen Maßnahmen die Kosten nicht aktualisiert worden seien, bitte das Ministerium den Rechnungshof um entsprechende Informationen und sei bereit, auch diesen Fällen – gern zusammen mit dem Rechnungshof – nachzugehen.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift sehe bisher nur eine Anteilsfinanzierung vor. Das Ministerium habe aber wiederholt erklärt und sei nach wie vor dazu bereit, dass in die neue Verwaltungsvorschrift zum LGVFG auch eine Festbetragsfinanzierung aufgenommen werde. Da 2012 und voraussichtlich auch 2013 keine neuen Vorhaben bewilligt würden, sei der Erlass dieser neuen Vorschrift nicht dringlich. Sie werde 2013 ergehen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, aus den Darlegungen des Regierungsvertreters sei zu schließen, dass selbst dann, wenn der vom Berichterstatter angesprochene alte Verteilungsschlüssel weiterhin gelten würde, kein Geld für neue Vorhaben zur Verfügung stünde, weil in der Vergangenheit zu viele Projekte genehmigt worden seien.

Die Aufnahme der Festbetragsfinanzierung in die Verwaltungsvorschrift zum LGVFG sei sicherlich erstrebenswert. Er frage, warum diese Finanzierungsart, die z. B. im Hochbau möglich sei, nicht auch im Tiefbau möglich sein solle.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss schließlich zu der Empfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/2248, Kenntnis zu nehmen.

06. 11. 2012

Manfred Hollenbach